Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 16.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **213-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	07.05.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser zum 31.03.2026

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Fr. Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**SW1**	
	PR		**SW2**	
	20			

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) informiert die Betriebsleitung schriftlich den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die getätigten Investitionen zum Vermögensplan.

Erfolgsplan

Zum Stichtag 31.03.2026 zeigt die Ertrag- und die Aufwandseite ein positives Bild hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden insgesamt Euro 4.940.500 an Abwassergebühren geplant.

Die IST-Erlöse aus Abwassergebühren zum 31.03.2026 beinhalten die Vorauszahlungen für das Jahr 2026. Die Berechnungsgrundlage für die quartalsweise erhobenen Vorauszahlungen 2026 bildet die Verbrauchsabrechnung 2025.

Basierend auf den für 2026 festgesetzten Vorauszahlungen werden Euro 4.948.648 an Abwassergebühren erwartet (Planansatz Euro 4.940.500).

Die Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ beinhaltet unter anderem ein Entgelt für ein Durchleitungsrecht, welches quartalsweise dem Abwasserwerk zufließt. Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Um eventuelle Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem Jahresplanansatz abzubilden und vergleichbar zu machen, werden die IST-Zahlen zum 31.03.2026 linear auf den 31.12.2026 hochgerechnet.

Vermögensplan

Mit Verfügung vom Kreis Euskirchen vom 06.01.2026 wurden keine Bedenken gegen den Erfolgs- und Vermögensplan der Stadtwerke, Betriebszweig Wasser und Abwasser erhoben.

Bis zum Erstellungsdatum dieser Vorlage wurden nachfolgend aufgeführte Investitionen im Vermögensplan 2026 getätigt:

1) Sanierungsmaßnahmen Iversheim: Euro 22.946,44 / Planansatz Euro 515.000

2) Abwasserreinigungsanlagen Euro 56.229,41 / Planansatz Euro 225.000

3) Kanalhausanschlüsse Euro 56.229,41 / Planansatz Euro 650.000

4) Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro 276,04 / Planansatz Euro 25.000

Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Gemäß Wirtschaftsplan ist der geplante Jahresgewinn 2026 i.H.v. Euro 211.000 als Eigenkapitalverzinsung i.H.v. Euro 211.000 an den städtischen Haushalt abzuführen.

Zum 31.03.2026 ergibt sich nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung i.H.v. Euro 211.000 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 65.630,00.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine